

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sierning am
Donnerstag, den 10.12.2009.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt Sierning, 1. Stock, Sitzungssaal

Beginn: 18:00

Ende: 20:38

Anwesende

Kalchmair Manfred, Bgm.	SPÖ	
Hundsberger Engelbert, Vzbgm. Ing. Mag.	ÖVP	
Brameshuber Maria, Vzbgm.	SPÖ	
Schneider Günter, GV	SPÖ	
Möslinger Andrea, GV	SPÖ	
Moser Irene, GV	ÖVP	
Lehner Siegfried, GV	ÖVP	
Heumann Wolfgang, GV	FPÖ	
Bräuer Bernhard, GR MMag. Dr.	SPÖ	
Reiterer Helmut, GR	SPÖ	
Männer Ingrid, GR	SPÖ	
Auer Thomas Engelbert, GR	SPÖ	
Bramberger Georg, GR	SPÖ	
Windhager Urban, GR	SPÖ	
Saxa Adelheid, GR	SPÖ	
Rosatzin Günter, GR	SPÖ	
Löberbauer Ludwig, GR	SPÖ	
Gruber Gerda Maria, GR	SPÖ	
Neuhuber Emanuel, GR Ing.	SPÖ	
Schmidinger Helmut, GR	ÖVP	
Forster Franz, GR	ÖVP	
Platzer Georg, GR Mag.iur.	ÖVP	
Blumenschein Christian, GR	ÖVP	
Wolfinger Judith Maria, GR	ÖVP	
Buxbaum Wolfgang, OAR	ÖVP	
Mursch-Edlmayr Ulrike Elfriede, GR Mag. Dr.	ÖVP	
Greil Leopold, GR	ÖVP	
Hübner Irene, GR	FPÖ	
Fellner Hannelore, GR	FPÖ	
Wilhelm Helmut, GR Mag.	BZÖ	
Haslehner Thomas	SPÖ	statt GR Weichsler
Köppe Hubert	SPÖ	statt GR H. Bramberger
Mayr Marco Karl	SPÖ	statt GR Mayrhofer
Nestler Josef, Ing.	SPÖ	statt GR Heidlberger
Schaupp Gabriel	FPÖ	statt GR Heumann-Steininger
Wieser Annemarie	SPÖ	statt GR Gärtner
Möslinger Karl	SPÖ	statt Vzbgm. Krondorfer
Zeindlinger Rudolf, Ing.		
Bierbauer Hannes, OAR		zu Top 2.1. - 2.5.

Es fehlen

Krondorfer Franz, Vzbgm.	SPÖ	entschuldigt
Mayrhofer Karl, GR	SPÖ	entschuldigt
Heidlberger Birgit, GR Mag.	SPÖ	entschuldigt
Gärtner Sabrina Gabriela, GR	SPÖ	Entschuldigt
Bramberger Harald, GR	SPÖ	Entschuldigt
Weichsler Cindy, GR	SPÖ	Entschuldigt
Heumann-Steininger Michael, GR	FPÖ	Entschuldigt

Bgm. Kalchmair eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm einberufen wurde. Die Einladungen wurden an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. soweit solche entschuldigt sind, an die vorgeschlagenen Ersatzleute rechtzeitig, schriftlich bzw. elektronisch, am 1. Dezember 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte, gesandt. Gleichzeitig wurde die Kundmachung betreffend die Gemeinderatssitzung (unter Bekanntgabe der Tagesordnung) an der Amtstafel angeschlagen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Als Schriftführerin fungiert Silvia Derfler.

Bgm. Kalchmair teilt mit, dass die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 15. Oktober 2009 und vom 5. November 2009 zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Die Unterzeichnung dieser Protokolle erfolgt im Rahmen dieser Sitzung.

Tagesordnung:

1. Personalangelegenheiten
 - 1.1. Änderung des Dienstpostenplanes - Schaffung eines Dienstpostens GD 12 für Claudia Langeder - Abteilungsleiterin Allgemeine Verwaltung - Beschäftigungsausmaß 100 %
 - 1.2. Änderung des Dienstpostenplanes - Schaffung eines Dienstpostens GD 22 für Jutta Rajal - Stützkraft im Kindergarten Sidonie - Beschäftigungsausmaß 62,5 %
 - 1.3. Änderung des Dienstpostenplanes - Schaffung eines Dienstpostens GD 22 für Carmen Maierhofer - Kindergartenhelferin im Kindergarten Sidonie - Beschäftigungsausmaß 50 %
 - 1.4. Änderung des Dienstpostenplanes - Schaffung eines Dienstpostens I 2b 1 für Barbara Bichler - Kindergartenpädagogin im Kindergarten Sidonie - Beschäftigungsausmaß 100 %
 - 1.5. Änderung des Dienstpostenplanes - Schaffung eines Dienstpostens p3 ad personam p2 für Peter Männer
 - 1.6. Dienstpostenplan für das Jahr 2010 - Änderungen
2. Finanzangelegenheiten
 - 2.1. Festsetzung der Hebesätze, Steuern, Gebühren und Abgaben; Dienstpostenplan 2010
 - 2.2. Aufnahme eines Kassenkredites
 - 2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010
 - 2.4. Mittelfristiger Finanzplan
 - 2.5. Voranschlag - VFI der Marktgemeinde Sierning und Co KG
 - 2.6. Grundabtretung Baumschlager - Auszahlung Entschädigung
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1. Berufung der Umweltschutzkommission gegen die Baubewilligung Schaupp Gabriel, Mannesbergstraße 3 - Einbau eines Schweinestalles und Abdeckung der Gülle-

- grube
- 3.2. Berufung von Frau Offenzeller Renate, Uferstraße 5, gegen den Bescheid des Bürgermeisters - Untersagung der Bauausführung (Bauanzeige)
 - 3.3. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 29 - Eder II
 - 3.4. Bebauungsplan Nr. 66 - GWG-Lettenstraße
 4. Weitere Angelegenheiten
 - 4.1. Neue Freizeichnungserklärung f. VFI der Marktgemeinde Sierning
 - 4.2. Feuerwehrtarifordnung 2010
 - 4.3. Verleihung von Verdienstkreuzen der Marktgemeinde Sierning
 - 4.4. Ehrungen
 - 4.5. Wahl von Mitgliedern in den Bezirksabfallverband
 - 4.6. Unterstützung der Naturfreunde Sierning zur Errichtung eines Jugendraumes
 5. Berichte
 6. Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bgm. Manfred Kalchmair den Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2009 aufzunehmen:

Änderung der Förderungsrichtlinien von alternativen Energiegewinnungsanlagen

Begründung:

Das Land Oö. hat die Förderungsrichtlinien für den Leistungsbereich von Photovoltaikanlagen von 1 - 3 kW auf 1 - 5 kW abgeändert. In der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Abfallwirtschaft wurde von den Mitgliedern der einstimmige Beschluss gefasst, die Förderungsrichtlinien mit 1. Jänner 2010 denen des Landes anzupassen.

Der Dringlichkeitsantrag soll unter dem Tagesordnungspunkt 4.7. behandelt werden.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Da gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben werden, gilt diese als richtig und angenommen.

1. Personalangelegenheiten

Vertrauliche Behandlung.

2. Finanzangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kalchmair den Kassenleiter, Hannes Bierbauer.

2.1. Festsetzung der Hebesätze, Steuern, Gebühren und Abgaben; Dienstpostenplan 2010

Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 wie folgt zur Kenntnis:

Kalkulation Wassergebühr			
Ermittlung Bezugsgebühr	Einnahmen lt. RA 2008	Einnahmen lt. VA	
	2008	2009	2010
verrechnete Wassermenge	364.400,00	372.000,00	380.000,00
Mindestgebühr des Landes	1,25	1,25	1,28
Errechnete Benützungsgebühr lt. Gebührenordnung	1,34	1,34	1,39
ausgabendeckende Gebühr / m ³	1,41	1,26	1,24
unter Berücksichtigung der An- nuitätzuschüsse	1,25	1,09	1,08
kostendeckende Gebühr / m ³	2,23	2,04	1,93
unter Berücksichtigung der An- nuitätzuschüsse	2,07	1,87	1,76
Verrechnete Wasserbezugsge- bühr	1,25	1,25	1,30

Kalkulation Kanalgebühr			
Ermittlung Bezugsgebühr	Einnahmen lt. RA 2008	Einnahmen lt. VA	
	2008	2009	2010
verrechnete Wassermenge	369.300,00	372.900,00	376.200,00
Mindestgebühr des Landes	3,10	3,10	3,16
Errechnete Benützungsgebühr lt. Gebührenordnung	3,28	3,28	3,43
ausgabendeckende Gebühr / m ³	4,31	4,11	4,04
unter Berücksichtigung der An- nuitätzuschüsse	2,82	2,64	2,60
kostendeckende Gebühr / m ³	5,83	5,41	5,18
unter Berücksichtigung der An- nuitätzuschüsse	4,33	3,93	3,74

Verrechnete Kanalgebühr	3,10	3,10	3,25
--------------------------------	------	------	-------------

Der Vorsitzende verliest die Kundmachung betreffend die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben wie folgt:

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiemit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierning in der am 10. Dezember 2009 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2010 und die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgelts
der Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	-- v.H. des Preises oder Entgelts
der Hundeabgabe mit.....	€ 44,- pro Hund
	€ 10,- für Wachhunde
der Kanalgebühr mit der	
a) Grundgebühr für Grundstücke u. Objekte bis 4 Wohnungen	€ 20,- exkl. MWSt.
Grundgebühr für Mehrfamilienhäuser ab 5 Wohnungen pro Quadratmeter	€ 0,13 exkl. MWSt.
b) Kanalbenützungsg Gebühr mit	€ 3,25 pro m ³ exkl. MWSt.
Dachabwässer – Pauschale	€ 260,- exkl. MWSt.
Eigen- und Gemeindewasser – Pauschale	€ 357,50,- exkl. MWSt.
c) Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke und Bauten im Ausmaß bis zu 150 m ² Gesamtgebührenfläche	€ 2.846,- exkl. MWSt.
zusätzlich für Bauten über 150 m ² Gesamtgebührenfläche je m ²	€ 18,97 exkl. MWSt.
der Wassergebühr mit	
a) Grundgebühr für Grundstücke u. Objekte bis 4 Wohnungen	€ 10,- exkl. MWSt.
Grundgebühr für Mehrfamilienhäuser ab 5 Wohnungen pro Quadratmeter	€ 0,075 exkl. MWSt.
b) der Wasserbezugsgebühr mit	€ 1,30 pro m ³ exkl. MWSt.
c) Wasseranschlussgebühr für unbebaute Grund-	

stücke und Bauten im Ausmaß bis zu 130 m ² Gesamtgebührenfläche	€ 1.706,--	exkl. MWSt.
zusätzlich für Bauten über 130 m ² Gesamtge- bührenfläche je m ²	€ 13,12	exkl. MWSt.
Zählermiete: 3 m ³ Durchgang	€ 1,--	pro Monat exkl. MWSt.
Zählermiete: 20 m ³ Durchgang	€ 4,--	pro Monat exkl. MWSt.

der Müllabfuhrgebühr mit der

a) Grundgebühr pro Abfalltonne mit	€ 45,--/Jahr	exkl. MWSt.
Grundgebühr pro Container mit 770 Liter Inhalt mit	€ 360,--/Jahr	exkl. MWSt.
Grundgebühr pro Container mit 1.100 Liter Inhalt mit	€ 540,--/Jahr	exkl. MWSt.
b) Entleerungsgebühr je abgeführte Abfalltonne mit 90, 110 und 120 Liter Inhalt	€ 4,60	exkl. MWSt.
Entleerungsgebühr je abgeführten Container mit 770 Liter Inhalt	€ 36,80	exkl. MWSt.
Entleerungsgebühr je abgeführten Container mit 1.100 Liter Inhalt	€ 55,20	exkl. MWSt.

der Biotonnenabfuhrgebühr mit

a) Entleerungsgebühr je abgeführte Bio-Tonne mit 9,4 Liter, 18 Liter und 25 Liter Inhalt	€ 0,87	exkl. MWSt.
Entleerungsgebühr je abgeführte Bio-Tonne mit 120 Liter Inhalt	€ 3,49	exkl. MWSt.

Für Privathaushalte, Vereine und Betriebe aller Art gilt folgende Regelung: Die Entleerungsgebühr entfällt bis zu einem Biotonneninhalt von 25 Liter. Bei Inanspruchnahme eines weiteren Gefäßes erfolgt die Verrechnung nach o.a. Gebühren beschlossen hat.

BGM. KALCHMAIR STELLT DEN ANTRAG, DIE OBEN ANGEFÜHRTEN HEBESÄTZE IN DER VORGETRAGENEN FORM VOLLINHALTlich ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Abfallgebührenordnung wie folgt zur Kenntnis:

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. wird die Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Sierning öffentlich kundgemacht:

41
V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierning hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 die Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Sierning wie folgt beschlossen:
Auf Grund des § 34 des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 86/1997 idgF wird verordnet:

A B F A L L G E B Ü H R E N O R D N U N G

§ 1
Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung (Erfassung), Entsorgung und Verwertung von Abfällen ist eine Abfallgebühr (Grundgebühr und Entleerungsgebühr) zu entrichten.

§ 2
Höhe der Gebühren

- | | |
|---|---------------|
| 1) a) Die Grundgebühr pro Abfalltonne beträgt | € 45,--/Jahr |
| b) Die Grundgebühr pro Container mit 770 Liter Inhalt beträgt | € 360,--/Jahr |
| c) Die Grundgebühr pro Container mit 1.100 Liter Inhalt beträgt | € 540,--/Jahr |
| 2) Die Entleerungsgebühr beträgt | |
| a) je abgeführte Abfalltonne mit 90, 110 und 120 Liter Inhalt | € 4,60 |
| b) je abgeführtem Container mit 770 Liter Inhalt | € 36,80 |
| c) je abgeführtem Container mit 1.100 Liter Inhalt | € 55,20 |
| d) je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt | € 2,27 |
| e) je abgeführte Bio-Tonne mit 9,4 Liter, 18 Liter u. 25 Liter Inhalt | € 0,87 |
| f) je abgeführte Bio-Tonne mit 120 Liter Inhalt | € 3,49 |
| g) je abgeführtem Bioabfallsack mit 80 Liter Inhalt | € 1,81 |

zu Punkt e) und f):

Für Privathaushalte, Vereine und Betriebe aller Art gilt folgende Regelung: Die Entleerungsgebühr entfällt bis zu einem Biotonneninhalt von 25 Liter. Bei Inanspruchnahme eines weiteren Gefäßes erfolgt die Verrechnung nach o.a. Gebühren.

§ 3
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Grundeigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4
Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5
Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2, 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6 Umsatzsteuer

In den im § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß hinzuzurechnen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 4. März 2005 außer Kraft.

DER SPRECHER STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE VERORDNUNG VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Weiters bringt Bgm. Kalchmair den Mitgliedern des Gemeinderates die Kundmachung der Tarife 2010 für das Freibad wie folgt zur Kenntnis:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierning hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 nachstehende Tarife für die Benützung des gemeindeeigenen Freibades mit Wirkung vom 1.1.2010 beschlossen.

Tageskarte für Erwachsene	€ 2,50
Kurzbadekarte ab 15.00 Uhr (außer Samstag, Sonn- und Feiertage)	€ 1,50
Tageskarte Kinder bis 15 Jahre	€ 1,00
Schüler und Studenten mit Ausweis	€ 1,60
Präsenzdienler, Invalide u. Pensionisten mit Ausweis	€ 1,60
Kurzbadekarte ab 15.00 Uhr	€ 1,00
Kinder bis 6 Jahre in Begleitung einer Aufsichtsperson	€ 0,00
Schulklassen pro Schüler	€ 0,50
Familienkarte	€ 6,00
Familienkarte ermäßigt mit OÖ. Familienkarte	€ 4,00
Saisonkarte Familie (2 Erwachsene u. Kinder bis 15 Jahre)	€ 70,00
Saisonkarte Erwachsene	€ 40,00
Saisonkarte Kinder bis 15 Jahre	€ 25,00
Saisonkarte Schüler (nach Vorlage des Schülersausweises)	€ 25,00
Saisonkarte Präsenz- u. Zivildienler	€ 25,00
1 Kästchen	€ 1,00
1 Kabine	€ 1,60

Schlüsseinsatz	€ 1,60
Dauerkästchen (nur für Saisonkartenbesitzer)	€ 12,00
Einsatz	€ 5,00
Sonnenschirm	€ 1,50
Einsatz	€ 10,00

In den angeführten Beträgen ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß von 10 Prozent enthalten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bestattungstarife für 2010 nicht angehoben werden.

Bgm. Kalchmair: Die Anpassung der Wasser- und Abwasserbeseitigungsgebühren sind notwendig, um den Haushalt ausgleichen zu können. Falls dies nicht zustande gebracht werden kann, wird künftig das Land Oberösterreich die Kanal- und Wasserbenützungsgebühren vorschreiben.

Vzbgm. Mag. Ing. Hundsberger: Leider müssen die Kanalgebühren erhöht werden, da die Marktgemeinde Sierning Gefahr läuft, das Budget nicht ausgleichen zu können. Daher wird die ÖVP-Fraktion dieser Erhöhung zustimmen.

GR Heumann: Das Budget konnte gerade noch ausgeglichen werden. Dies wurde jedoch nur durch eine Abwälzung der Kosten auf die Bevölkerung möglich. Die FPÖ muss dieser Erhöhung zustimmen.

BGM. KALCHMAIR STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENEN TARIFE FÜR DAS FREIBAD VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.2. Aufnahme eines Kassenkredites

Bgm. Kalchmair: Seitens der Marktgemeinde Sierning wurden von den ortsansässigen Banken (Raiba, Bank Austria, VKB und PSK) Angebote über die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von 2.000.000 Euro eingeholt.

Kreditangebote der Banken:

<u>Bank</u>	<u>Fixzinssatz</u>	<u>3-Monats-Euribor</u>
1. Raiba Sierning	1,65 %	Aufschlag + 0,27 % (dzt. 0,99 %)
2. PSK-Bank	1,65+0,625/Qu.	+ 0,45 %
3. Bank Austria	----	+ 0,30 %
4. VKB Neuzeug	----	+ 1,00 %

Bestbieter, sowohl beim Fixzinssatz als auch beim variablen Zinssatz ist die Raiffeisenbank Sierning.

Aufgrund der derzeitigen Geldmarktsituation und der prognostizierten Zinssatzentwicklung ist dem 3-Monats-Euribor der Vorzug zu geben.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN KASSENKREDIT 2010 BEI DER RAIFFEISEN-BANK SIERNING, MITTELS EINES 3-MONATS-EURIBOR AUFZUNEHMEN BZW. DIE DARLEHENS-URKUNDE VOM 11.12.2009 VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010

Bgm. Kalchmair: Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 wurde bei der Finanzausschuss-sitzung behandelt.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen gemacht.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	€ 12.695.200,00	€ 1.555.600,00
Ausgaben	€ 12.695.200,00	€ 1.555.600,00
	0,00	0,00

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2010 wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgelts
der Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	-- v.H. des Preises oder Entgelts
der Hundeabgabe mit.....	€ 44,- pro Hund € 10,- für Wachhunde
der Kanalgebühr mit der	
a) Grundgebühr für Grundstücke u. Objekte bis 4 Wohnungen	€ 20,- exkl. MWSt.
Grundgebühr für Mehrfamilienhäuser ab 5 Wohnungen pro Quadratmeter	€ 0,13 exkl. MWSt.
b) Kanalbenützungsgebühr mit	€ 3,25 pro m ³ exkl. MWSt.
Dachabwässer – Pauschale	€ 260,- exkl. MWSt.
Eigen- und Gemeindewasser – Pauschale	€ 357,50,- exkl. MWSt.
c) Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke und Bauten im Ausmaß bis zu 150 m ² Gesamtgebührenfläche	€ 2.846,- exkl. MWSt.
zusätzlich für Bauten über 150 m ² Gesamtgebührenfläche je m ²	€ 18,97 exkl. MWSt.

der Wassergebühr mit

a) Grundgebühr für Grundstücke u. Objekte bis 4 Wohnungen	€	10,--	exkl. MWSt.
Grundgebühr für Mehrfamilienhäuser ab 5 Wohnungen pro Quadratmeter	€	0,075	exkl. MWSt.
b) der Wasserbezugsgebühr mit	€	1,30	pro m ³ exkl. MWSt.
c) Wasseranschlussgebühr für unbebaute Grund- stücke und Bauten im Ausmaß bis zu 130 m ² Gesamtgebührenfläche	€	1.706,--	exkl. MWSt.
zusätzlich für Bauten über 130 m ² Gesamtge- bührenfläche je m ²	€	13,12	exkl. MWSt.
Zählermiete: 3 m ³ Durchgang	€	1,--	pro Monat exkl. MWSt.
Zählermiete: 20 m ³ Durchgang	€	4,--	pro Monat exkl. MWSt.

der Müllabfuhrgebühr mit der

a) Grundgebühr pro Abfalltonne mit	€	45,--/Jahr	exkl. MWSt.
Grundgebühr pro Container mit 770 Liter Inhalt mit	€	360,--/Jahr	exkl. MWSt.
Grundgebühr pro Container mit 1.100 Liter Inhalt mit	€	540,--/Jahr	exkl. MWSt.
b) Entleerungsgebühr je abgeführte Abfalltonne mit 90, 110 und 120 Liter Inhalt	€	4,60	exkl. MWSt.
Entleerungsgebühr je abgeführten Container mit 770 Liter Inhalt	€	36,80	exkl. MWSt.
Entleerungsgebühr je abgeführten Container mit 1.100 Liter Inhalt	€	55,20	exkl. MWSt.

der Biotonnenabfuhrgebühr mit

a) Entleerungsgebühr je abgeführte Bio-Tonne mit 9,4 Liter, 18 Liter und 25 Liter Inhalt	€	0,87	exkl. MWSt.
Entleerungsgebühr je abgeführte Bio-Tonne mit 120 Liter Inhalt	€	3,49	exkl. MWSt.

Für Privathaushalte, Vereine und Betriebe aller Art gilt folgende Regelung: Die Entleerungsgebühr entfällt bis zu einem Biotonneninhalt von 25 Liter. Bei Inanspruchnahme eines weiteren Gefäßes erfolgt die Verrechnung nach o.a. Gebühren.

Die Tarife für das Freibad für das Finanzjahr 2010 wurden wie folgt festgesetzt:

Tageskarte für Erwachsene	€	2,50
Kurzbadekarte ab 15.00 Uhr (außer Samstag,	€	1,50

Sonn- und Feiertage)

Tageskarte Kinder bis 15 Jahre	€ 1,00
Schüler und Studenten mit Ausweis	€ 1,60
Präsenzdiener, Invalide u. Pensionisten mit Ausweis	€ 1,60
Kurzbadekarte ab 15.00 Uhr	€ 1,00
Kinder bis 6 Jahre in Begleitung einer Aufsichtsperson	€ 0,00
Schulklassen pro Schüler	€ 0,50
Familienkarte	€ 6,00
Familienkarte ermäßigt mit OÖ. Familienkarte	€ 4,00
Saisonkarte Familie (2 Erwachsene u. Kinder bis 15 Jahre)	€ 70,00
Saisonkarte Erwachsene	€ 40,00
Saisonkarte Kinder bis 15 Jahre	€ 25,00
Saisonkarte Schüler (nach Vorlage des Schülersausweises)	€ 25,00
Saisonkarte Präsenz- u. Zivildienstler	€ 25,00
1 Kästchen	€ 1,00
1 Kabine	€ 1,60
Schlüsseleinsatz	€ 1,60
Dauerkästchen (nur für Saisonkartenbesitzer)	€ 12,00
Einsatz	€ 5,00
Sonnenschirm	€ 1,50
Einsatz	€ 10,00

Der Dienstpostenplan wurde festgesetzt mit:

Gemeindeamt:

1,00 Dienstposten GD 8 (Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VII)
3,00 Dienstposten GD 12 (Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VII)
5,00 Dienstposten GD 16 (Verwendungsgruppe C, Dienstklassen I-V)
3,00 Dienstposten GD 17 (Entlohnungsgruppe c)
2,25 Dienstposten GD 18 (Entlohnungsgruppe c)
3,05 Dienstposten GD 20 (Entlohnungsgruppe d)

Kindergarten:

3,00 Dienstposten, Entlohnungsgruppe I 2b 1
2,88 Dienstposten GD 22 (Entlohnungsgruppe d)

Schülerspeisung:

0,63 Dienstposten GD 19 (Entlohnungsgruppe p4, ad personam p3: Steinbichler Ingrid)
0,63 Dienstposten GD 23 (Entlohnungsgruppe p4)

Sonstiger handwerklicher Dienst:

1,00 Dienstposten GD 16 (Verwendungsgruppe P1, Dienstklassen I-IV)
1,00 Dienstposten GD 17 (Entlohnungsgruppe p1)
9,00 Dienstposten GD 19 (Entlohnungsgruppe p3, ad personam p2: Berger Leopold, Ellek Anton, Männer Peter, Mayrhofer Günter, Mollner Friedrich, Pinezits Franz, Ernst Ramser, Rehbogen Johann, Schlintl Friedrich)
1,00 Dienstposten GD 19 (Entlohnungsgruppe p2)
4,00 Dienstposten GD 19 (Entlohnungsgruppe p3)
2,60 Dienstposten GD 21 (Entlohnungsgruppe p4)

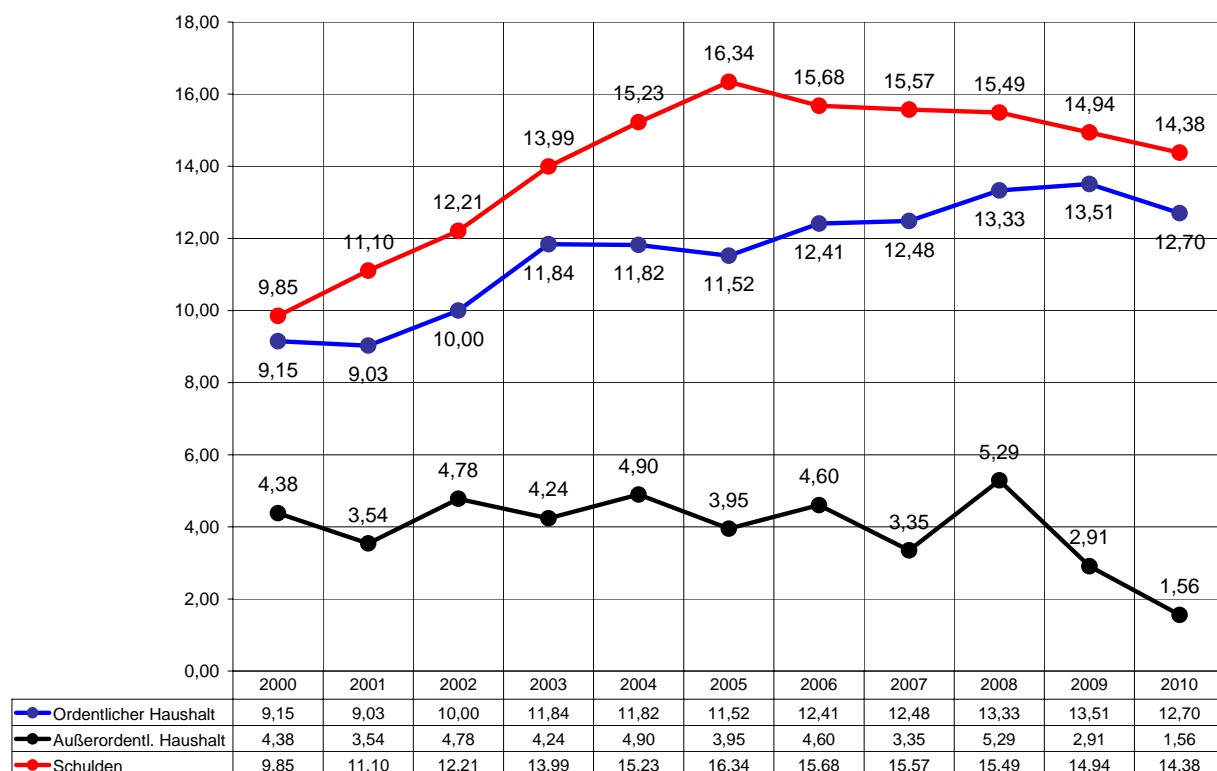
1,00 Dienstposten GD 23 (Entlohnungsgruppe p4, ad personam p3: Kalina Rudolf)
 10,83 Dienstposten GD 25 (Entlohnungsgruppe p5)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2010 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit EUR 2.200.000 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind €0 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf EUR 314.000 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Wasserversorgung BA 04	EUR 148.000
2. Kanal BA 13	EUR 130.000
3. Kanal BA 14	EUR 36.000

Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Vergleichsziffern zum Voranschlag 2010 wie folgt zur Kenntnis:

	<u>Ordentlicher Haushalt</u>	<u>Außerordentlicher Haushalt</u>
Einnahmen	12.695.200,00	1.555.600,00
Ausgaben	<u>12.695.200,00</u>	<u>1.555.600,00</u>
	0,00	0,00
<u>Finanzkraft:</u>	lt. RA 2008: 8.345.256,72	
	lt. NVA 2009: 8.054.500,00	
	lt. VA 2010: 7.589.800,00	
<u>Personalkosten + Pensionsbeiträge:</u>	2009: 2.412.400,00	(17,86 % d.o.A.)
	2010: 2.420.400,00	(19,07 % d.o.A.)
<u>Gesamtschuldenstand:</u>	01.01.2010: 14.943.537,36	1.639,98 pro Kopf
	davon Kanal/Wasser: 14.683.150,17	(9.112 EW)
	31.12.2010: 14.380.449,89	1.578,19 pro Kopf
	davon Kanal/Wasser: 14.168.000,61	
<u>Schuldendienst u. Leasingraten:</u>	2009: 534.800,00	(3,96 %)
	2010: 533.400,00	(4,20 %)
<u>Zuführungen zum a.o. Haushalt:</u>	RA 2008: 1.306.932,70	(9,93 %)
	NVA 2009: 822.300,00	(6,09 %)
	VA 2010: 193.700,00	(1,53 %)

Finanzentwicklung Ausgaben:

Bgm. Kalchmair verliert die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten des ordentlichen Haushaltes:

Einnahmen:

Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	118.600,00
Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	6.200,00
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	431.900,00
Kunst, Kultur und Kultus	5.500,00
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	83.500,00
Gesundheit	45.000,00
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	440.300,00
Wirtschaftsförderung	0,00
Dienstleistungen	3.314.500,00
Finanzwirtschaft	8.249.700,00
SUMME	12.695.200,00

Ausgaben:

Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	1.507.000,00
Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	133.200,00
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.586.700,00
Kunst, Kultur und Kultus	128.300,00
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	2.091.800,00
Gesundheit	1.735.100,00

Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	1.010.900,00
Wirtschaftsförderung	25.400,00
Dienstleistungen	3.623.300,00
Finanzwirtschaft	853.500,00
SUMME	12.695.200,00

Der Sprecher verliert den außerordentlichen Haushalt:

Einnahmen (nach Vorhaben):

Kommunales Energiekonzept	20.000,00
Tanklöschfahrzeug FF Hilbern	123.500,00
Sanierung Hauptschule	317.900,00
Sanierung Volksheim	100.000,00
Staubfreimachung	123.000,00
Ortsplatz Sierning	100.000,00
Projekt Westumfahrung	350.000,00
Wasser BA 04	180.000,00
Kanal Bauabschnitt 13	130.000,00
Kanal Bauabschnitt 14	100.000,00
Reinholdungsverband	11.200,00
SUMME	1.555.600,00

Ausgaben (nach Vorhaben):

Kommunales Energiekonzept	20.000,00
Tanklöschfahrzeug FF Hilbern	123.500,00
Sanierung Hauptschule	317.900,00
Sanierung Volksheim	100.000,00
Staubfreimachung	123.000,00
Ortsplatz Sierning	100.000,00
Projekt Westumfahrung	350.000,00
Wasser BA 04	180.000,00
Kanal Bauabschnitt 13	130.000,00
Kanal Bauabschnitt 14	100.000,00
Reinholdungsverband	11.200,00
SUMME	1.555.600,00

Kommunales Energiekonzept:

Einnahmen: Kapitaltransferz. v. Ländern u. Landesfonds 20.000,00

Ausgaben: Entgelte für sonstige Leistungen 20.000,00

Tanklöschfahrzeug FF Hilbern:

Einnahmen: Kapitaltransferzahlungen vom Land BZ	60.000,00
Kapitaltransferzahlungen von Landesfonds	42.500,00
Zuführungen an den AOH u. aus dem OH	21.000,00
	<hr/>
	123.500,00

Ausgaben: Fahrzeuge 123.500,00

Sanierung Hauptschule:

Einnahmen: Lauf.Transferzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und -fonds	64.000,00
Kapitaltransferzahl. von Ländern und Landesfonds	105.700,00
Kapitaltransferzahlungen vom Land BZ	105.700,00
Anteilsbetrag des ordentl. Voranschlages	42.500,00
	<hr/>
	317.900,00

Ausgaben: Kapitaltransferzahlung an KG 317.900,00

Sanierung Volksheim:

Einnahmen: Kapitaltransferzahlung vom Land BZ 100.000,00

Ausgaben: Kapitaltransferzahlung an private Organisationen
ohne Erwerbszweck 100.000,00

Staubfreimachung:

Einnahmen: Kapitaltransferzahlung vom Land BZ	100.000,00
Anteilsbetrag des ordentl. Voranschlages - Interessentenbeitrag	18.000,00
Anteilsbetrag des ordentl. Voranschlages - Auf- schließungsbeiträge	5.000,00
	<hr/>
	123.000,00

Ausgaben: Straßenbauten 123.000,00

Ortsplatz Sierning:

Einnahmen: Kapitaltransferzahlung vom Land BZ 100.000,00

Ausgaben: Soll - Abgang Vorjahr 100.000,00

Projekt Westumfahrung:

Einnahmen: Rücklagen Entnahmen	300.000,00
Kapitaltransferz. v. Ländern und Landesfonds	50.000,00
	<hr/>
	350.000,00

Ausgaben: Straßenbauten 350.000,00

Wasser BA 04:

Einnahmen: Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	148.000,00
Anteilsbetrag des ordentl. Voranschlages Int.Beitrag	30.000,00
Anteilsbetrag des ordentl. Voran. Aufschließ.Beitrag	2.000,00
	<hr/>
	180.000,00

Ausgaben: Wasser- und Kanalisationsbauten 180.000,00

Kanal BA 13:

Einnahmen: Investitionsdarlehen von Kreditinstituten 130.000,00

Ausgaben: Wasser- und Kanalisationsbauten	130.000,00
---	------------

Kanal BA 14:

Einnahmen: Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	36.000,00
Anteilsbetrag des ordentl. Voranschlages - I-Beitrag	60.000,00
Anteilsbetrag des ordentl. Voranschlages - A-Beitrag	4.000,00
	<hr/>
	100.000,00

Ausgaben: Wasser- und Kanalisationsbauten	100.000,00
---	------------

Reinholdungsverband Steyr und Umgebung:

Einnahmen: Anteilsbetrag des ordentl. Voranschlages	11.200,00
---	-----------

Ausgaben: Lauf. Transferzahlungen Gemeindeverbände	11.200,00
--	-----------

Bgm. Kalchmair stellt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 zur Diskussion.

GR Forster geht auf das Budget für den Straßenbau 2010 ein. Dieses ist mit EUR 180.000,00 sehr knapp bemessen. Bauprojekte sollen künftig zugunsten des Straßenbaues hintangehalten werden.

GV Heumann: Das Budget für das Haushaltsjahr stellt sich schlecht dar. Man muss den Mut haben, gewisse Ausgaben zurückzuschrauben und zu sagen, dass gewisse Investitionen (zum Beispiel an Vereine) nicht getätigt werden können.

Vzbgm. Ing. Mag. Hundsberger: Die größte Investition der Marktgemeinde Sierning war der Kanalbau. Es ist die elementare Serviceleistung einer Gemeinde, für die Wasserver- und Abwasserentsorgung zu sorgen. Das ist in unserer Marktgemeinde in den letzten 20 Jahren bestens gelungen. Der Sprecher schließt sich der Meinung von GR Forster an, künftig den Straßenbau - aufgrund des knapp bemessenen Straßenbaubudgets - anderen Projekten vorzuziehen. Die Wasser- und Kanalgebühren wurden erhöht. Dadurch sind gewisse, gut gemeinte, Freundschaftsdienste an Vereine usw. leistbar. Eine Alternative wäre, diese Ausgaben zu streichen. Die ÖVP-Fraktion wird diesem Budget vollinhaltlich zustimmen.

GR MMag. Dr. Bräuer: Das Straßenbaubudget ist unterdurchschnittlich dotiert. Wenn sich die Finanzlage im Laufe des nächsten Jahres verbessern sollte, sollen die zusätzlichen Finanzmittel in den Straßenbau und auch in Straßenbeleuchtungen investiert werden. Die Marktgemeinde Sierning geht mit den Finanzmitteln sehr sorgfältig um. Ein weiterer Grund für den Ausgleich des Budgets ist jener, dass in Sierning sehr viele Vereine öffentliche, unentgeltliche, Dienstleistungen übernehmen. Wenn es diese Vereine nicht gäbe, so müsste die Marktgemeinde Sierning diese Dienstleistungen übernehmen, was erhebliche Kosten verursachen würde. Daher ist es wichtig, diese Vereine weiterhin bestens zu unterstützen.

GV Möslinger: Das Budget besteht größtenteils aus Pflichtausgaben. Trotz der angespannten finanziellen Situation ist es immer noch möglich, unseren Bürgern soziale Leistungen zu erbringen. Das Essen auf Rädern, das Seniorentaxi und auch der Heizkostenzuschuss sind nicht mehr wegzudenkende Leistungen in unserer Marktgemeinde. Auch eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist in Sierning finanziell möglich.

Bgm. Kalchmair: Im nächsten Jahr werden von den Sierninger Vereinen keine Projekte verwirklicht. Die laufenden, eher bescheidenen, Unterstützungen an die Vereine sind sehr wich-

tig, um das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde aufrecht zu erhalten. Leider muss beim Straßenbau gespart werden. Für 2010 sind seitens der Marktgemeinde Sierning ebenfalls keine Bauprojekte geplant. Diese konnten bereits alle abgeschlossen werden. Für den Hochwasserschutz Sierning konnten bereits Eigenmittel eingebracht werden. Es ist sehr wichtig, die laufenden Ausgaben im Sozialbereich beizubehalten. Leider mussten die Wasser- und Kanalgebühren angehoben werden. Im Vergleich zu den Gebühren einiger Nachbargemeinden sind diese jedoch niedriger. Bei den Müllgebühren verhält es sich ähnlich.

NACHDEM KEINE WEITEREN WORTMELDUNGEN ERFOLGEN, STELLT DER VORSITZENDE DEN ANTRAG, DEN VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2010, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Bgm. Kalchmair bedankt sich bei Hannes Bierbauer und seinen Mitarbeitern für die Erstellung des Voranschlags 2010.

2.4. Mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Mittelfristigen Finanzplan - Einnahmen bzw. Ausgaben des ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushaltes -, wie folgt, zur Kenntnis:

Einnahmen ordentlicher Haushalt

	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.200	6.200	6.200	6.100
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	336.500	340.500	342.100	331.100
3 Kunst, Kultur und Kultus	6.200	6.200	5.900	6.600
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	88.500	88.700	88.700	88.700
5 Gesundheit	30.800	10.000	10.000	10.000
6 Strassen- und Wasserbau, Verkehr	428.100	429.200	429.200	429.200
7 Wirtschaftsförderung	0	0	0	0
8 Dienstleistungen	3.244.200	3.287.600	3.363.900	3.441.100
9 Finanzwirtschaft	8.980.000	9.086.200	9.341.100	9.665.300
	13.120.500	13.254.600	13.587.100	13.978.100

Ausgaben ordentlicher Haushalt

	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.467.300	1.476.500	1.504.700	1.533.000
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	165.700	145.000	145.700	146.300
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	1.478.300	1.512.000	1.530.600	1.549.400
3 Kunst, Kultur und Kultus	161.400	157.100	128.200	109.100
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.924.900	2.070.000	2.265.100	2.433.600
5 Gesundheit	1.619.600	1.788.300	1.942.900	2.142.700
6 Strassen- und Wasserbau, Verkehr	1.001.000	1.014.400	1.028.500	1.043.100

7 Wirtschaftsförderung	199.100	250.000	125.300	85.300
8 Dienstleistungen	3.792.300	3.666.900	3.749.600	3.832.000
9 Finanzwirtschaft	1.425.800	1.292.100	1.287.100	1.227.000
	13.235.400	13.372.300	13.707.700	14.101.500

Einnahmen außerordentlicher Haushalt

	VA2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
1000 Verwaltungsmodernisierung	20.000	0	0	0
10010 Sanierung Amtshaus	0	0	0	178.000
16302 Zeughausbau FF Sierning	240.000	0	0	0
16305 Tanklöschfahrzeug FF Hilbern	0	30.600	55.400	0
17901 Projekt Sierningerbach	44.000	30.000	43.300	0
21104 Sanierung VS Sierning	55.000	30.000	30.000	30.000
21200 Sanierung Hauptschule	199.000	410.400	199.000	0
24000 Caritas Kindergarten Sierning	8.800	0	0	0
26210 ATSV Sanierung Tennisanlage	17.600	0	0	0
26280 ATSV Sanierung Sportanlage	9.000	0	0	0
27300 Bücherei Sierning	5.000	0	0	0
38100 Sanierung Volksheim	150.000	100.000	0	0
61200 Strassenbau	450.000	450.000	450.000	450.000
61202 Ortsplatz Sierning	100.000	100.000	0	0
61205 Westumfahrung Sierning	350.000	50.000	50.000	50.000
85010 Wasserversorgung BA04	150.000	180.000	0	0
85112 Kanalbau BA13	100.000	22.000	0	0
85112 Kanalbau BA14	106.000	142.000	0	0
85113 Kanalbau BA15	0	280.000	120.000	0
85113 RHV Steyr	14.200	0	0	0
	2.018.600	1.825.000	947.700	708.000

Ausgaben außerordentlicher Haushalt

	VA2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
1000 Verwaltungsmodernisierung	20.000	0	0	0
10010 Sanierung Amtshaus	0	0	0	178.000
16302 Zeughausbau FF Sierning	240.000	0	0	0
16305 Tanklöschfahrzeug FF Hilbern	0	30.600	55.400	0
17901 Projekt Sierningerbach	44.000	30.000	43.300	0
21104 Sanierung VS Sierning	55.000	30.000	30.000	30.000
21200 Sanierung Hauptschule	199.000	410.400	199.000	0
24000 Caritas Kindergarten Sierning	8.800	0	0	0
26210 ATSV Sanierung Tennisanlage	17.600	0	0	0
26280 ATSV Sanierung Sportanlage	9.000	0	0	0
27300 Bücherei Sierning	5.000	0	0	0
38100 Sanierung Volksheim	150.000	100.000	0	0
61200 Strassenbau	450.000	450.000	450.000	450.000
61202 Ortsplatz Sierning	100.000	100.000	0	0

	54				
61205 Westumfahrung Sierning	350.000	800.000	0	0	
85010 Wasserversorgung BA04	150.000	180.000	0	0	
85112 Kanalbau BA13	100.000	22.000	0	0	
85112 Kanalbau BA14	106.000	142.000	0	0	
85113 Kanalbau BA15	0	280.000	120.000	0	
85113 RHV Steyr	14.200	0	0	0	
	2.018.600	2.575.000	897.700	658.000	

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.5. Voranschlag - VFI der Marktgemeinde Sierning und Co KG

Bgm. Kalchmair: Der Voranschlag für das Jahr 2010 der VFI der Marktgemeinde Sierning und Co KG stellt sich wie folgt dar:

	Soll	Haben
1. Umsatzerlöse		
a) Mietzinse	0,00	11.300,00
b) Betriebskosten		24.600,00
2. Sonstige betriebliche .Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang v. Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen		
b) Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen		
c) Übrige	0,00	
3. Betriebsleistung	0,00	35.900,00
4. Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5. Personalaufwand		
a) Löhne		
b) Gehälter		
c) Aufwendungen f. Abfertigung Aufwendungen f. gesetzlich vorgeschriebene		
d) Sozialabgaben sowie v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
e) Sonst. Sozialaufwendungen		
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen		
a) Planmäßige Abschreibung	-107.800,00	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern (KEST u. Kreditvertragsgebühr)		
b) Raumaufwand und Instandhaltung	-6.000,00	
c) Verwaltungs- und Vertriebsaufwand		
d) Betriebskosten	-16.000,00	
e) Energiekosten (Strom, Gas)		
f) Rechtsanwalts- u. Beratungskosten		
g) Porto		
h) Übrige		
i) Bankspesen	-100,00	

j) Versicherung	-12.000,00	
8. Zwischensumme (Betriebsergebnis)		-106.000,00
9. Zinserträge, Wertpapiererträge und ähnliche Erträge		
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-12.000,00	
11. Zwischensumme (Finanzerfolg)		-12.000,00
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-118.000,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
14. Jahresüberschuss		-118.000,00
15. Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen		
a) Sonstige un versteuerte Rücklagen		
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
17. Bilanzverlust		-118.000,00

Der Verlust ohne Abschreibung beträgt EUR 10.200,00 und wird laut der Freizeichnungserklärung, welche in dieser Sitzung beschlossen wird, von der Marktgemeinde Sierning ersetzt.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN VORANSCHLAG DER VFI DER MARKTGEMEINDE SIERNING UND CO KG WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.6. Grundabtretung Baumschlager - Auszahlung Entschädigung

Bgm. Kalchmair: Anlässlich des Verkaufes von Betriebsgrundstücken an die Firmen Bitter, Rabensteiner und DIBO wurde mit KommR Reinhold Baumschlager vereinbart, dass die Marktgemeinde Sierning den für den Straßenbau benötigten Grund um EUR 45,00/m² erwirbt. Ein entsprechender Betrag wurde im Budget 2009 vorgesehen. Nachdem die Abtretung der Straßengrundfläche im Grundbuch bereits durchgeführt ist und somit im öffentlichen Eigentum steht, ist der vereinbarte Entschädigungsbeitrag in der Höhe von EUR 77.985,00 an die Familie Baumschlager auszubezahlen. Ein Kaufvertrag ist nicht notwendig, da es sich um eine Grundabtretung in das öffentliche Gut lt. §15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes handelt.

Es folgt eine kurze Diskussion betreffend die Grundabtretung, an der sich Bgm. Kalchmair, Gabriel Schaupp, GR Fellner und GR Mag. Platzer beteiligen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE AUSZAHLUNG DER ENTSCHÄDIGUNG AN DIE FAMILIE BAUMSCHLAGER VOLLINHALTICH, WIE VORGETRAGEN ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MIT 35 JA-STIMMEN SEITENS DER SPÖ (BGM. MANFRED KALCHMAIR, VZBGM. MARIA BRAMESHUBER, GV ANDREA MÖSLINGER, GV GÜNTER SCHNEIDER, GR HELMUT REITERER, GR MMAG. DR. BERNHARD BRÄUER, GR INDGRID MÄNNER, GR THOMAS AUER, GR GEORG BRAMBERGER, GR URBAN WINDHAGER, GR ADELHEID SAXA, GR GÜNTER ROSATZIN, GR LUDWIG LÖBERBAUER, GR GERDA MARIA GRUBER, GR ING. EMANUEL NEUHUBER, THOMAS HASLEHNER, HUBERT KÖPPE, MARCO KARL MAYR, ING. JOSEF NESTLER, ANNEMARIE WIESER, KARL MÖSLINGER) UND DER ÖVP (VZBGM. ING. MAG. ENGELBERT HUNDSBERGER, GR MAG. GEORG PLATZER, GV IRENE MOSER, GV SIEGFRIED LEHNER, GR HELMUT SCHMIDINGER, GR FRANZ FORSTER, GR CHRISTIAN BLUMENSCHNEIN, GR JUDITH WOLFINGER, GR OAR WOLFGANG BUXBAUM, GR MAG. DR. ULRIKE ELFRIEDE MURSCH-EDLMAYR, GR LEOPOLD GREIL), DER FPÖ (GV WOLFGANG HEUMANN, GR IRENE

HÜBNER, DES BZÖ (GR MAG. HELMUT WILHELM) SOWIE ZWEI STIMMENTHALTUNGEN SEITENS DER FPÖ (GR HANNELORE FELLNER UND GABRIEL SCHAUPP) BESCHLOSSEN.

Gemäß § 51 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F.: Wer sich der Stimme enthält, lehnt den Antrag ab!

3. Bauangelegenheiten

Vor Eingang in den nächsten Tagesordnungspunkt erklärt Gabriel Schaupp seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

3.1. Berufung der Umweltschutzkommission gegen die Baubewilligung Schaupp Gabriel, Mannesbergstraße 3 - Einbau eines Schweinestalles und Abdeckung der Güllegrube

Bgm. Kalchmair: Herr s Gabriel, Mannesbergstraße 1, hat beim Vierkanthof auf Mannesbergstraße 3 um den Einbau eines neuen Schweinestalles und Umbau der bestehenden Stallungen angesucht. Über dieses Bauansuchen wurde am 17.9.2009 eine Bauverhandlung abgehalten. Bei dieser Verhandlung war auch ein Vertreter der Umweltschutzkommission anwesend – die Umweltschutzkommission hat beim Einbau von Ställen Parteistellung im Bauverfahren.

Vom Vertreter der Umweltschutzkommission wurde bei der Verhandlung folgendes gefordert:

- Nachträgliche Abdeckung der offenen Güllegrube mittels Betondecke, Zeltdachkonstruktion oder anderer Vorrichtungen, die einen wirkungsvollen Geruchsabschluss gewährleisten.
- Einhaltung einer Abluftgeschwindigkeit an den neuen Abluftkaminen im Sommerhalbjahr (April-Oktober) von mind. 7m/sec.

Die Forderung der nachträglichen Abdeckung der offenen Güllegrube wurde nicht in den Baubewilligungsbescheid aufgenommen, weil ein ebenfalls anwesender Vertreter der Oö. Landesregierung, Abteilung Luftreinhaltung, dies nicht für unbedingt notwendig gefunden hat.

Gegen den Baubewilligungsbescheid vom 24.09.2009 wurde von der Umweltschutzkommission mit Schreiben vom 30.09.2009 Berufung erhoben, weil die Forderung der nachträglichen Abdeckung der offenen Güllegrube nicht von der Baubehörde vorgeschrieben wurde und auch die Abluftgeschwindigkeit in der Lüftungsbeschreibung nicht eindeutig festgelegt war.

Inzwischen hat Herr Schaupp Gabriel der Baubehörde mitgeteilt, dass er beide Forderungen der Umweltschutzkommission erfüllen wird. Die offene Güllegrube soll mittels einer Stahlkonstruktion der Firma Leopold Mandorfer und entsprechenden Planen abgedeckt werden. Weiters wurde eine geänderte, neue Lüftungsbeschreibung vorgelegt, in der die geforderten Werte eingehalten werden.

Der Berufung der Umweltschutzkommission kann daher stattgegeben werden, weil Herrn Schaupp Gabriel die Zusage machte, die Forderungen der Umweltschutzkommission zu erfüllen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DER BERUFUNG DER UMWELTSCHUTZKOMMISSION GEGEN DIE BAUBEWILLIGUNG VOLLINHÄLTICH, WIE VORGETRAGEN, STATTZUGEBEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Gabriel Schaupp betritt wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Kalchmair erklärt zum Tagesordnungspunkt 3.2. seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal. Vzbgm. Brameshuber übernimmt den Vorsitz.

3.2. Berufung von Frau Offenzeller Renate, Uferstraße 5, gegen den Bescheid des Bürgermeisters - Untersagung der Bauausführung (Bauanzeige)

Vzbgm. Brameshuber: Frau Offenzeller Renate, Uferstraße 5, hat mit dem Bauplan vom 16.09.2009 die Errichtung mehrerer Bauvorhaben angezeigt (Anzeigeverfahren gemäß § 25 Oö. Bauordnung).

Da die geplanten Bauvorhaben

- Terrassen-Überdachung (Wintergarten)
- Überdachung der Garage
- Einhausung der Stiege

nicht der Oö. Bauordnung bzw. dem Oö. Bautechnikgesetz entsprechen (die Abstandsbestimmungen sind einzuhalten!), wurde vom Bürgermeister mit Bescheid vom 19.10.2009 (aufgrund eines Gutachtens des bautechnischen Amtssachverständigen Herrn Ing. Franz König vom Amt der oö. Landesregierung) die Ausführung der geplanten Bauvorhaben untersagt.

Folgende gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten:

Terrassen-Überdachung (Wintergarten) – Abstand 3,0 Meter zur Nachbargrundgrenze ist notwendig, im Bauplan sind nur 2,0 Meter vorgesehen.

Überdachung der Garage – ebenfalls 3,0 Meter notwendig, im Bauplan sind nur 2,0 Meter vorgesehen.

Einhausung der Stiege – die Einhausung (Überdachung) der bestehenden Stiege ist nicht möglich, weil die Stiege selbst konsenslos errichtet wurde und nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht (der Zubau entlang der Grundgrenze wurde 1998 bewilligt, aber nicht plangemäß ausgeführt). Die maximale Länge des Gebäudes wurde um ca. 1,50 Meter überschritten.

Die Aussage von Frau Renate Offenzeller, dass Herr Hermann im Juli 2009 die Terrassen-Überdachung (Wintergarten) mündlich zugesagt hat, stimmt nicht. Es wurde bei diesem Gespräch über alle geplanten Zubauten gesprochen. Die mündliche Zusage hat sich auf die Überdachung der Garage bezogen, falls ein Abstand von 3,0 Meter eingehalten wird. Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen muss die Berufung abgelehnt werden, weil die Abstandsbestimmungen des Oö. Bautechnikgesetzes nicht eingehalten werden.

DA KEINE WORTMELDUNGEN ERFOLGEN, STELLT DIE VORSITZENDE DEN ANTRAG, DIE BERUFUNG VON FRAU OFFENZELLER RENATE WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH, ABZULEHNEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Bgm. Kalchmair betritt wieder den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

3.3. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 29 - Eder II

Bgm. Kalchmair: Die AE Vermietung und Verwaltung GmbH, vertreten durch Herr Ing. Eder Augustin, 4523 Neuzeug, Sierninghofenstraße 74, beabsichtigt die Umwidmung des Grundstücks Nr. 90, KG Sierninghofen, im Ausmaß von 34.327 m², von Grünland in Betriebsbau-gebiet zur Errichtung einer Tankstelle im Bereich der ehemaligen Schottergrube Eder, Sier-

ninghofen. Das Grundstück ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als Erweiterung für eine Gewerbenutzung vorgesehen. Die Nutzung der Tankstelle wird sowohl betrieblich als auch öffentlich sein. Die Öffnungszeiten sind von 5.00 Uhr bis 24.00 Uhr geplant, diese hängen aber noch von einem zu erstellenden Lärmgutachten und von der gewerbebehördlichen Genehmigung ab. Der Betriebsstandort wird über eine neue Aufschließungsstraße (mit Kreisverkehr) bei der Abfahrt der Bundesstraße B 122 aufgeschlossen. Ein Anschluss an die Ortswasserleitung und den Ortskanal ist ebenfalls möglich. Die Umwidmung liegt im öffentlichen Interesse, da dadurch neue Arbeitsplätze im Gemeindegebiet geschaffen werden. Interessen Dritter werden durch die Umwidmung nicht verletzt. Entschädigungsansprüche an die Gemeinde gemäß § 38 des Oö. Raumordnungsgesetzes werden ebenfalls nicht ausgelöst. Die Umwidmung wurde im Ausschuss für örtliche Raumplanung besprochen. Nach einer eingehenden Interessensabwägung wurde diesem Ansuchen zugestimmt, da die Verträglichkeit mit den benachbarten Widmungen gegeben ist. Aus der Sicht des Ortsplaners kann der beabsichtigten Änderung zugestimmt werden, da es sich hierbei durch die nutzungskonfliktfreie Lage, den Anschluss an das hochrangige Verkehrsnetz und auch aufgrund der Verfügbarkeit der Grundstücke um geeignete Flächen für Betriebsansiedelungen handelt.

GR Mag. Platzer erkundigt sich, ob es schon einen Zeitplan für die Realisierung dieses Projekt gibt.

Bgm. Kalchmair: Es existiert noch kein Zeitplan.

GR MMag. Dr. Bräuer: Die SPÖ-Fraktion hat intensiv über dieses Projekt diskutiert und wird einer Einleitung dieses Umwidmungsverfahrens zustimmen. Das Lärm- bzw. Verkehrsgutachten soll jedoch bereits im Zuge des Widmungsverfahrens erstellt werden und nicht erst in der Projektphase, damit sich der Gemeinderat vor einer Beschlussfassung über die verkehrstechnischen Auswirkungen ein Bild machen kann. Der Ortsteil Gründberg ist von verschiedenen Seiten von Verkehr betroffen. Dies muss vor der Umsetzung des Projektes berücksichtigt werden.

Vzbgm. Ing. Mag. Hundsberger versteht die Bedenken von GR MMag. Dr. Bräuer nicht, da die Tankstelle doch direkt an der Bundesstraße und nicht direkt im Ortsgebiet errichtet werden soll.

GR MMag. Dr. Bräuer: Es geht weniger um die Situierung, sondern um den Zubringerverkehr.

Bgm. Kalchmair: Herr Eder hat mitgeteilt, dass für die Planung des Kreisverkehrs ein Verkehrsgutachten zu erstellen ist.

GR Löberbauer erkundigt sich, ob auch alternative Treibstoffe wie Strom und Erdgas ange-dacht sind.

Bgm. Kalchmair: Im Zuge der Umsetzung dieses Projektes wird eventuell auch eine Gas-tankstelle errichtet.

NACHDEM KEINE WEITEREN WORTMELDUNGEN ERFOLGEN, STELLT DER VORSITZENDE FOL-GENDEN ANTRAG: DIE EINLEITUNG DES UMWIDMUNGSVERFAHRENS SOLL BESCHLOSSEN WERDEN. DAS LÄRM- BZW. VERKEHRSGUTACHTEN SOLL JEDOCH BEREITS IM ZUGE DES WIDMUNGSVERFAHRENS ERSTELLT WERDEN UND NICHT ERST IN DER PROJEKTPHASE.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

3.4. Bebauungsplan Nr. 66 - GWG-Lettenstraße

Bgm. Kalchmair: Die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft GWG Stadt Steyr GmbH, 4400 Steyr, Färbergasse 7, beabsichtigt auf den Grundstücken Nr. 194/1 und 194/3, KG Neuzeug, im Bereich Lettenstraße-Waldweg eine Wohnanlage mit ca. 90 Wohnungen zu errichten.

Die Planung erfolgt durch die Reitter Architekten ZT GmbH, 6020 Innsbruck, Adolf-Pichler-Platz 6, entsprechend dem Projekt, das bei einem Architektenwettbewerb als Sieger hervorgegangen ist. Es sind insgesamt 15 dreigeschoßige Wohnbauten und eine Tiefgarage sowie entsprechende KFZ-Abstellplätze vorgesehen. Die beiden Grundstücke haben zusammen eine Fläche von 24.400 m² und sind durch geeignete Verkehrsflächen, durch die Ortswasserleitung und den Ortskanal aufgeschlossen. Die Erstellung des Bebauungsplanes liegt im öffentlichen Interesse, weil durch die Schaffung neuer Wohnungen der große Bedarf an freien Wohnungen etwas verringert werden kann. Bei der Marktgemeinde Sierning sind derzeit ca. 120 Wohnungssuchende vorgemerkt. Das Projekt wurde im Ausschuss für örtliche Raumplanung bereits eingehend besprochen. Es soll daher für den zu erstellenden Bebauungsplan ein Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 33 des Oö. Raumordnungsgesetzes gefasst werden.

Vzbgm. Brameshuber teilt mit, dass die Marktgemeinde Sierning auch für diese Wohnungen bzw. Häuser das Vergaberecht hat.

GR Mag. Platzer spricht die künftige Infrastruktur betreffend Kindergartenplätze an.

DA KEINE WEITEREN WORTMELDUNGEN ERFOLGEN, STELLT DER VORSITZENDE DEN ANTRAG, DEN GRUNDSATZBESCHLUSS ZUR EINLEITUNG DES GENEHMIGUNGSVERFAHRENS VOLLINHALTICH, WIE VORGETRAGEN, ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4. Weitere Angelegenheiten

4.1. Neue Freizeichnungserklärung für den VFI der Marktgemeinde Sierning

Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die zu beschließende Freizeichnungserklärung wie folgt zur Kenntnis:

Freizeichnungserklärung

der Marktgemeinde Sierning, 4522 Sierning, Kirchenplatz 1, im Folgenden „Gemeinde“ gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Sierning, 4522 Sierning, Kirchenplatz 1, im Folgenden „Verein“, wie folgt:

1. Präambel

- 1.1. Mit Gesellschaftsvertrag vom 12.6.2006 (KG-Vertrag) haben die Gemeinde und der Verein die Verein zur Förderung der Infrastruktur der **Marktgemeinde Sierning & Co KG** (die KG) errichtet. Der Verein ist als Komplementär der KG reiner Arbeitsgesellschafter und am Vermögen der KG nicht beteiligt. Die Gemeinde ist als alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von EUR 1.000,00 und mit 100% (in Worten: einhundert Prozent) am Vermögen der Gesellschaft, einschließlich der stillen Reserven und dem *Good Will* (Unternehmenswert), sowie am Verlust und Gewinn beteiligt.
- 1.2. Der Verein erhält als reiner Arbeitsgesellschafter keine gesonderte Risikoprämie. Die wirtschaftlichen Vorteile und Risiken soll nach dem KG-Vertrag alleine die Gemeinde

tragen. Die Gemeinde ist daher aufgrund des KG-Vertrags berechtigt, dem Verein in Bezug auf jedes Geschäft der KG, welcher Art auch immer, Weisungen zu erteilen. Außerdem stehen ihr aufgrund des KG-Vertrags weit reichende Kontrollrechte in der KG zu. In Anbetracht dieser Voraussetzungen gibt die Gemeinde die Erklärung gemäß Punkt 2. ab.

2. Haftungsfreistellung

2.1. Die Gemeinde verzichtet hiermit ausdrücklich darauf, Haftungsansprüche welcher Art auch immer, die aus der Stellung des Vereins als Komplementär, und insbesondere aus der Tätigkeit der Geschäftsführung und Vertretung resultieren könnten, im Innenverhältnis gegenüber dem Verein geltend zu machen, sofern diese Haftungsansprüche nicht auf Verstöße des Vereins gegen den KG-Vertrag, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder Verstöße gegen Weisungen der Gemeinde zurückzuführen sind.

2.2. Des weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, den Verein, die Mitglieder des Vereinsvorstandes und die übrigen bestellten Organe im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte aus deren Geschäftsführertätigkeit oder Stellung als Komplementär sowie für sämtliche sonstige in diesen Funktionen erhaltenen Nachteile schad- und klaglos zu halten, soweit solche Haftungen oder Nachteile nicht auf vorsätzliche Verstöße des Vereins, des betreffenden Mitglieds des Vereinsvorstandes oder der bestellten Organe gegen den KG-Vertrag, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder Verstöße gegen Weisungen der Gemeinde zurückzuführen sind.

Für den Fall, dass die Gemeinde vom Verein, einem Mitglied des Vereinsvorstandes oder einem anderen bestellten Organ nach dieser Bestimmung in Anspruch genommen wird, ist die Gemeinde nur nach Maßgabe und unter Anwendung der Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes berechtigt, Regress an den handelnden Organen des Vereins zu nehmen.

2.3.

3. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten aus dieser Erklärung ist das für die Gemeinde sachlich und örtlich zuständige Gericht.

NACHDEM KEINE WORTMELDUNGEN ERFOLGEN, STELLT DER VORSITZENDE DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE FREIZEICHNUNGSERKLÄRUNG VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.2. Feuerwehrtarifordnung 2010

Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Feuerwehrtarifordnung vollinhaltlich, wie folgt, zur Kenntnis: Das Landesfeuerwehrkommando Oö. hat in Abstimmung mit dem österreichischen Berufsfeuerwehrverband eine den derzeitigen Verhältnissen angepasste Feuerwehr-Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehren und der Betriebsfeuerwehren erarbeitet und beschlossen. Den Gemeinden wird empfohlen, die Tarifsätze der Tarifordnung 2010 nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen. Diese stellt sich wie folgt dar:

FEUERWEHR-TARIFORDNUNG 2010

Tarifordnung für entgeltliche (kostenersatzpflichtige) Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren im Bundesland Oberösterreich.

Artikel I

Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese Tarifordnung beinhaltet die Entgelte bzw. Kostensätze für Einsatzleistungen der oberösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen.

(2) In den Tarifgruppen A - C sind Entgelte bzw. Kostensätze für Einsatzleistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fernmeldeeinrichtungen festgesetzt.

(3) In der Tarifgruppe D sind die Kosten für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölzmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt zu verrechnen sind.

Artikel II

Entgeltspflicht

(1) Soweit nach den einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts oder auf Grund von Rechtsgeschäften nach Zivilrecht ein Entgelt (bzw. Kostenersatz) für Einsatzleistungen von Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren bzw. für die Benutzung von Feuerwehreinrichtungen zu leisten ist, wird dieses – sofern nicht Entgeltfreiheit (Kostensatzfreiheit) gemäß Artikel III dieser Tarifordnung vorliegt - nach Maßgabe der Tarife A-C bzw. des Tarifs D dieser Tarifordnung berechnet.

(2) Gemäß § 6 Abs. 1 des Oö. Feuerwehrgesetzes, LGBl. 111/1996 idgF. (Oö. FWG), hat, soweit gesetzlich nichts anderes festgelegt ist, jeder, der die Feuerwehr in seinem Interesse in Anspruch nimmt, der Feuerwehr die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

(3) Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Umstand herbeiführt, der den Einsatz einer Feuerwehr bedingt, oder wer ohne hinreichenden Grund das Ausrücken der Feuerwehr veranlasst, hat dem Kostenträger der Feuerwehr, das ist die Pflichtbereichsgemeinde bzw. der Betriebseigentümer (§ 5 Abs. 1 Oö. FWG), die Kosten des Einsatzes und die dabei der Feuerwehr entstandenen Schäden unter Beachtung auf § 1304 ABGB zu ersetzen (§ 6 Abs. 2 Oö. FWG).

(4) Die Gemeinde, in der der Einsatzort liegt, hat dem Kostenträger einer pflichtbereichsfremden Feuerwehr die Kosten für ihre beim Einsatz verbrauchten Sondereinsatzmittel (z.B. Schaummittel, Löschpulver, Bindemittel für Chemikalien, Öl usw.) zu ersetzen, sofern

1. ihr Einsatz auf Grund einer Anordnung des Einsatzleiters gemäß § 13 Abs. 1 bis 4 Oö. FWG erfolgte und
2. keine Kostenersatzpflicht Dritter gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 Oö. FWG besteht (§ 6 Abs. 3 Oö. FWG).

(5) Abs. 4 gilt sinngemäß auch für Einsätze einer Betriebsfeuerwehr innerhalb ihres Pflichtbereiches, jedoch außerhalb der Anlage oder des Objektes, zu dessen Schutz sie eingerichtet ist (§ 6 Abs. 4 Oö. FWG).

Artikel III

Entgeltfreiheit (Kostenersatzfreiheit)

Diese Tarifordnung findet keine Anwendung:

1. wenn die Freiwillige Feuerwehr bzw. Betriebsfeuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach-, oder Einsatzleistung auf Grund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist, beispielsweise gemäß § 6 Abs. 1 Öb. FWG, wenn die Inanspruchnahme bei Bränden, zur Abwendung von Brandgefahr oder bei Elementarereignissen, Unfällen und akuten Notständen zur Rettung von Menschen und Tieren erfolgt.
2. bei falschem Alarm, wenn dieser unbeabsichtigt war („Blinder Alarm“).
3. wenn Personal und Geräte nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten (versuchte Einsatzleistung), außer die Anforderung der Feuerwehr erfolgte mutwillig.
4. Kostenfreiheit besteht nicht bei Brandmelder-Täuschungsalarm.

Artikel IV

Berechnung

- (1) Bei der Beistellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, den der Benutzer - ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer - im Besitz der beigestellten Gegenstände war. Die Berechnung erfolgt nach den im Teil A enthaltenen Tarifsätzen. Die Beistellung von fahrbaren Schiebgleitern, Kreislaufgeräten, Pressluftatmern sowie von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren angetrieben werden - darunter fallen auch motorbetriebene Wasserfahrzeuge - darf nur mit Bedienungsmannschaft erfolgen.
- (2) Der Kostenersatz für eine Beistellung von Geräten - Ausrüstungsgegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.
- (3) Bei kostenpflichtigen Einsatzleistungen oder sonstigen Arbeitsleistungen bzw. Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Zahlungspflichtigen oder seiner Organe entstehen.
- (4) Beim Stundensatz ist die erste Stunde jeweils voll zu rechnen. Jede weitere angefangene Stunde wird bis zu 30 Minuten mit dem halben Stundensatz, darüber hinaus mit dem vollen Stundensatz in Rechnung gestellt. Sieht der nachstehende Teil A neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so werden Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Tagessatz (siehe Artikel IV, Abs. 5) verrechnet.
- (5) Die Tagessätze der Tarifpositionen 2.01 – 2.22 und 3.01 – 3.09 gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden; für die übrigen Tarifpositionen gilt ein Zeitraum von 24 Stunden. Bei Einsatzleistung über den Tagessatz hinaus beginnt die Berechnung wieder von vorne. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes der gleichen Tarifposition ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob das Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.

- (6) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug – maßgebend ist der den Baurichtlinien des ÖBFV (Beschluss der Landes-Feuerwehrleitung) entsprechende Beladeplan – entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen; dies gilt jedoch nicht für Geräte nach Tarif A - Pos. 2.15 und Verbrauchsmaterial nach Tarif D, beispielsweise für Bindemittel. Vom Feuerwehrfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Tarif A zu verrechnen.
- (7) Für Bereitstellungen von Einsatzfahrzeugen und Anhängern, das sind Fälle, wo diese nicht zum Einsatz kommen, sind nur 60 Prozent der Tarifpost zu verrechnen. Bei **Ausstellungen** und **Zirkusveranstaltungen** kommen jedoch die Pauschaltarife nach Tarif B zur Anwendung.
- (8) Für den Zu- und Abtransport von beigestellten Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen nach Tarif A, wird der Kostenersatz nach Pos. 2.01 – 2.22 berechnet, sofern nicht die Bestimmungen nach Artikel IV, Pkt. 6 zutreffen. Bedienungsmannschaften werden nach Pos. 1.01 – 1.05 verrechnet.
- (9) Zur Verrechnung dürfen nur jene Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften kommen, welche für den Einsatz tatsächlich erforderlich waren.
- (10) Die Kostensätze für den Anschluss von Brandmeldern (Brandmeldeanlagen) an die Empfangszentrale der Feuerwehr sowie für die Bereitstellung von Leitungswegen sind halbjährlich, jeweils bis 15. Februar und 15. August, im Voraus zu entrichten. Für die Pos. 13.01 und 13.02 (Tarif C) können die Kostensätze jährlich eingehoben werden. Für Bruchteile eines Monats ist der volle Monatsatz zu verrechnen. Diese stehen dem zu, der die Leitungswege zur Verfügung stellt bzw. die Empfangszentrale bedient.

Artikel V

Reinigung und Wiederinstandsetzung

Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzbekleidung nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht (z.B. bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen, bei Technischen Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung), wird der dafür erbrachte Zeit- und Materialaufwand gesondert berechnet. Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung technisch oder wirtschaftlich als unmöglich, ist der Wiederbeschaffungswert zu verrechnen.

Artikel VI

Sonstige Tarife

Für Leistungen, für die in den nachfolgenden Tarifen Kostensätze nicht enthalten sind, sind unter sinnvoller Anwendung vergleichbarer Positionen angemessene Kosten einzuheben.

Artikel VII

Umsatzsteuer

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht (Mehrwertsteuer).

Artikel VIII

Inkrafttreten

(1) Diese Tarifordnung tritt am in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Tarifordnungaußer Kraft.

BGM. KALCHMAIR STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE FEUERWEHRTARIFORDNUNG 2010 VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Vor Eingang in den nächsten Tagesordnungspunkt erklärt Hubert Köppe seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

4.3. Verleihung von Verdienstkreuzen der Marktgemeinde Sierning

Bgm. Kalchmair: Die FF Sierning hat am 6. November 2009 angesucht, folgenden Personen ein Verdienstkreuz der Marktgemeinde Sierning zu verleihen:

Verdienstkreuz in Bronze für hervorragende und ausgezeichnete Verdienste

Baldauf Andreas
Gschwandtner Alexander
Zeilinger Franz

Verdienstkreuz in Silber für hervorragende und ausgezeichnete Verdienste

Steiningner Hansjörg

Verdienstkreuz in Silber für 20-jährige ununterbrochene Dienstzeit:

Petermaier Mario

Die Auszeichnungen werden am 30. Jänner 2010 überreicht.

Die FF Neuzeug-Sierninghofen hat am 19. November 2009 angesucht, folgenden Personen ein Verdienstkreuz der Marktgemeinde Sierning zu verleihen:

Verdienstkreuz in Bronze für hervorragende und ausgezeichnete Verdienste

Freinthalter Ferdinand
Pferzinger Rupert
Rieder Engelbert
Stoiber August

Die Auszeichnungen werden am 16. Jänner 2010 überreicht.

Die FF Pichlern hat am 24. November 2009 angesucht, folgenden Personen ein Verdienstkreuz der Marktgemeinde Sierning zu verleihen:

Verdienstkreuz in Bronze für 10-jährige ununterbrochene Dienstzeit

Holzinger Thomas
Köppe Hubert
Molterer Rainer
Sturmberger Alexander
Wenzl Alexander

Die Auszeichnungen werden am 6. Februar 2010 überreicht.

Die FF Hilbern hat am 4. Dezember 2009 angesucht, folgenden Personen ein Verdienstkreuz der Marktgemeinde Sierning zu verleihen:

Verdienstkreuz in Bronze für hervorragende und ausgezeichnete Verdienste

Eggendorfer Christian
Häubl Johannes
Nöbauer Johann

Die Auszeichnungen werden am 5. Jänner 2010 überreicht.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VERLEIHUNG VON VERDIENSTKREUZEN DER MARKTGEMEINDE SIERNING VOLLINHALTICH, WIE VORGETRAGEN, ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Hubert Köppe betritt wieder den Sitzungssaal.

4.4. Ehrungen

Bgm. Kalchmair ersucht Vzbgm. Ing. Mag. Hundsberger um den Vortrag des Antrages der ÖVP-Fraktion, welcher am 23. November 2009 schriftlich eingegangen ist.

Vzbgm. Ing. Mag. Hundsberger: Folgende verdiente Gemeindegänger(inne)n sollen geehrt werden:

Ehrenbürgerschaft:

Ökonomierat Franz Bräuer
Herr Bräuer war von 1985 bis 1994 2. Vizebürgermeister. Als Bezirksobmann der Landwirtschaftskammer konnte er seine Tätigkeiten über die Grenzen von Sierning ausbreiten (z.B.: Kompostieranlage). Weiters ist Herr Bräuer langjähriger Obmann des Sierninger Rudenkomitees.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenzeichen in Gold: Dkfm. Erich Lunglmayr
drei Gemeinderatsperioden
17.10.1991 – 08.09.2009

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenzeichen in Gold: Ing. Egon Ostermann
drei Gemeinderatsperioden
20.10.1988 – 11.09.2003

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenzeichen in Gold: Ignaz Saxenhuber
drei Gemeinderatsperioden
17.10.1991 – 08.09.2009

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenzeichen in Gold: Edgar Wegmayr
drei Gemeinderatsperioden
17.10.1991 – 11.09.2003, danach GR-Ersatz bis 08.09.2009

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenzeichen in Gold: Josef Gollner
Herr Gollner hat seit 1976 die gleichnamige Bäckerei geführt und damit einen wichtigen Beitrag zur Nahversorgung geleistet. Die örtlichen Vereine wurden durch die Bäckerei Gollner vorbildhaft unterstützt. Weiters war Herr Gollner jahrelanges Mitglied der Gemeindewahlbehörde.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Bgm. Kalchmair ersucht GR MMag. Dr. Bräuer um den Vortrag des Antrages der SPÖ-Fraktion, welcher schriftlich am 26. November 2009 eingegangen ist.

GR MMag. Dr. Bräuer: Folgende Personen sollen geehrt werden.

Ehrenbürgerschaft: Josef Brameshuber
seit 14. Dezember 1976 im Gemeinderat
11.12.1986 3. Vizebürgermeister
20.04.1995 1. Vizebürgermeister
langjähriger Obmann der Naturfreunde Neuzeug
sowie Obmann des Vereines Volksheim

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTlich ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenring: Friedrich Chocholaty
15.06.1978 – 29.10.1979 Gemeinderat
20.04.1995 – 03.11.1997 Gemeinderat
03.11.1997 – 08.09.2009 Gemeindevorstand
Bezirksvorstand und Landessportreferent im ASKÖ

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTlich ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenring: Martin Scholtes
sechs Gemeinderatsperioden
24.11.1973 – 08.09.2009 Gemeinderat

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTlich ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenzeichen in Gold: Heinz Reitmayr
vier Gemeinderatsperioden
1985 – 2009

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTlich ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenzeichen in Gold: Ernst Huber
drei Gemeinderatsperioden
1986 – 2009

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTlich ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenzeichen in Gold: Theresia Ritter
zwei Gemeinderatsperioden
1997 – 2009
Obfrau im ASKÖ Sierning, Sekt. Stock

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTlich ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenzeichen in Gold: Siegfried Mayr
für seine herausragenden und sportlichen Leistungen bei nationalen und internationalen Sportveranstaltungen
2. Olympiasieg bei den Special Olympics

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTlich ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenzeichen in Gold: Alois Schwarz
für seine Leistungen als Vereinsfunktionär beim ATSV Neuzeug
sowie für die jahrelange Jugendarbeit

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTlich ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Ehrenzeichen in Silber: Adelheid Aumüller
eine Gemeinderatsperiode
2003 – 2009
langjährige Vorsitzende des Pensionistenverbandes
Pichlern-Letten-Neuzeug

Es folgt eine kurze Diskussion betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber an Frau Aumüller, an der sich die Kulturreferentin GV Moser, Bgm. Kalchmair, GR MMag. Dr. Bräuer und Vzbgm. Ing. Mag. Hundsberger beteiligen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTlich ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MIT 36 JA-STIMMEN SEITENS DER SPÖ (BGM. MANFRED KALCHMAIR, VZBGM. MARIA BRAMESHUBER, GV ANDREA MÖSLINGER, GV GÜNTER SCHNEIDER, GR HELMUT REITERER, GR MMAG. DR. BERNHARD BRÄUER, GR INDGRID MÄNNER, GR THOMAS AUER, GR GEORG BRAMBERGER, GR URBAN WINDHAGER, GR ADELHEID SAXA, GR GÜNTER ROSATZIN, GR LUDWIG LÖBERBAUER, GR GERDA MARIA GRUBER, GR ING. EMANUEL NEUHUBER, THOMAS HASLEHNER, HUBERT KÖPPE, MARCO KARL MAYR, ING. JOSEF NESTLER, ANNEMARIE WIESER, KARL MÖSLINGER) UND DER ÖVP (VZBGM. ING. MAG. ENGELBERT HUNDSBERGER, GR MAG. GEORG PLATZER, GV IRENE MOSER, GV SIEGFRIED LEHNER, GR HELMUT SCHMIDINGER, GR FRANZ FORSTER, GR CHRISTIAN BLUMENSCHNEIN, GR JUDITH WOLFINGER, GR OAR WOLFGANG BUXBAUM, GR MAG. DR. ULRIKE ELFRIEDE MURSCH-EDLMAYR, GR LEOPOLD GREIL), DER FPÖ (GV WOLFGANG HEUMANN, GR HANNELORE FELLNER, GABRIEL SCHAUPP) DES BZÖ (GR MAG. HELMUT WILHELM) SOWIE EINER GEGENSTIMME SEITENS DER FPÖ (GR IRENE HÜBNER) MEHRHEITLICH BESCHLOSSEN.

Ehrenzeichen in Silber: Daniela Höllwarth
für ihre sportlichen Leistungen
Landesmeisterin im Stabhochsprung

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Bgm. Kalchmair: Die Fraktion der FPÖ Sierning stellte am 4. Dezember 2009 einen schriftlichen Antrag, folgender Person ein Ehrenzeichen der Markgemeinde Sierning zu verleihen (keine Vorberatung im Kulturausschuss).

Ehrenzeichen in Gold: Johann Grill
zwei Gemeinderatsperioden
1991 - 2003
Obmann Seniorenring

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENE EHRUNG VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Die Ehrenzeichen wurden im Kulturausschuss vorberaten (Ausnahme Ehrenzeichen in Gold für Herrn Johann Grill) und werden am 5. Februar 2010 im Landhotel Forsthof überreicht.

4.5. Wahl von Mitgliedern in den Bezirksabfallverband

Bgm. Kalchmair: Mitglieder der Ausschüsse werden aus dem Gemeinderat und durch den Gemeinderat grundsätzlich in Fraktionswahl gewählt. Die Wahl erfolgt auf Grund der eingebrachten Wahlvorschläge. Diese wurden schriftlich übergeben.

Der Sprecher verliest den Wahlvorschlag der Fraktion der ÖVP wie folgt:

Bezirksabfallverband

Mitglied: GV Siegfried Lehner

Ersatzmitglied: Vzbgm. Ing. Mag. Engelbert Hundberger

DER BÜRGERMEISTER ERSUCHT DIE MITGLIEDER DER ÖVP-FRAKTION ÜBER IHRE WAHLVORSCHLÄGE ABZUSTIMMEN.

DIE WAHLVORSCHLÄGE WERDEN VON DEN MITGLIEDERN DER ÖVP-FRAKTION MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.6. Unterstützung der NF-Sierning zur Errichtung eines Jugendraumes

Bgm. Kalchmair: Die Naturfreunde Sierning sind an die Gemeinde herangetreten, gemeinsam einen Jugendraum im Zentrum von Sierning zu errichten. Die Naturfreunde Sierning erklären sich bereit, für den Zeitraum eines Jahres die Betreuung eines Jugendraumes für die Naturfreundejugend und deren Freunde zu übernehmen. Die Eröffnung soll am 27. Dezember 2009 stattfinden. Von Bgm. Kalchmair wurden einige Objekte für einen Jugendtreffpunkt besichtigt. Dabei hat sich das Haus Kirchenplatz 12, Wohnung Göbelhaider, als idealer Treffpunkt für die Jugendlichen herauskristallisiert. Ziel der Einrichtung ist es, Jugendlichen ohne Konsumzwang einen Treffpunkt zu ermöglichen. Der Jugendtreffpunkt wird an drei Tagen (Freitag, Samstag und Sonntag) bis spätestens 22.00 Uhr geöffnet sein. Die Einrichtung des Raumes wird von den Naturfreunden Sierning übernommen. Weiters stellt der Verein auch Einrichtungsgegenstände wie Dart-Automat, Billardtisch, Tischfußball etc. zur Verfügung. Die Gemeinde soll das Projekt durch die kostenlose Überlassung einer Wohnung im Haus Kirchenplatz 12 und die Übernahme der Betriebskosten (Gas, Wasser Strom) der Wohnung unterstützen. Aus Mitteln des Jugend Aktiv Geldtopfes werden den Naturfreunden EUR 500,00 Euro Startkapital zur Verfügung gestellt.

GR Reiterer bedankt sich bei den Naturfreunden Sierning für die Errichtung und Betreuung des Jugendraumes und ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung.

GR Mag. Platzer: Mit den Naturfreunden soll zwecks juristischer Absicherung ein Bittleihvertrag abgeschlossen werden, in welchem ein jederzeitiges Widerrufsrecht der Wohnung vereinbart ist. Im Sinne des Jugendschutzgedankens sollte auch eine Hausordnung gemacht werden.

Bgm. Kalchmair: Die Naturfreunde und ein Moderator sind dabei, eine solche Hausordnung zu erstellen. Es wird ein Alkohol- und ein Rauchverbot geben.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE UNTERSTÜTZUNG DER NATURFREUNDE WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

4.7. Dringlichkeitsantrag: Änderung der Förderungsrichtlinien von alternativen Energiegewinnungsanlagen mit 1.1.2010

Bgm. Kalchmair: Das Land Oö. hat die Förderungsrichtlinien für den Leistungsbereich von Photovoltaikanlagen von 1 - 3 kW auf 1 - 5 kW abgeändert. In der Sitzung des Ausschusses

für Umweltangelegenheiten und Abfallwirtschaft wurde von den Mitgliedern der einstimmige Beschluss gefasst, die Förderungsrichtlinien mit 1. Jänner 2010 denen des Landes anzupassen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE ÄNDERUNG DER FÖRDERRICHTLINIEN FÜR DEN LEISTUNGSBEREICH VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN VOLLINHALTICH, WIE VORGETRAGEN, ZU BESCHLIEßEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

5. Berichte

GR Mag. Dr. Ulrike Elfriede Mursch-Edlmayr verlässt um 20:15 Uhr die Sitzung.

Bgm. Kalchmair berichtet wie folgt:

-Landesrat Rudi Anschober teilt im Schreiben vom 6. November 2008 mit, dass die Fördermöglichkeiten in Zusammenhang mit dem Hochwasserprojekt Sierningerbach nochmals überprüft wurden. Dabei wurde nachgewiesen, dass die vom zuständigen Bundesministerium erfolgte Abminderung des Fördersatzes nachvollziehbar gemäß den Vorgaben des Wasserbautenförderungsgesetzes begründet wurde. Es treffen hier mehrere Faktoren zusammen, die in Summe zu einer Gesamtreduktion der Förderung um fünf Prozent geführt haben. Eine Übernahme dieses Anteiles durch die Oö. Bundeswasserbauverwaltung ist im Rahmen der Wasserbautenförderung leider nicht möglich. Landesrat Rudi Anschober bietet jedoch an, dass sich der Gewässerbezirk Linz aktiv bei der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt, um so nach Möglichkeit eine gewisse Kostenersparnis beim Projekt zu erreichen.

- In der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Finanzierungsplan für den Pfarrcaritas-Kindergarten Sierninghofen/Neuzeug behandelt, da die Sanierung des Kindergartens im Sommer 2010 durchgeführt werden muss.

6. Allfälliges

- a) Vzbgm. Ing. Mag. Hundsberger erkundigt sich, was die Marktgemeinde Sierning in der Angelegenheit Veränderung Versickerung der Oberflächenwässer auf dem Nachbargrundstück des Herrn Martin Schlecht unternimmt, damit dieser nicht zu Schaden kommt.

Bgm. Kalchmair: Am 26. November 2009 wurde der Akt an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land übermittelt. Die Marktgemeinde Sierning hat um die Vollstreckung eines baupolizeilichen Auftrages (Ersatzvornahme) ersucht.

- b) Vzbgm. Ing. Mag. Hundsberger teilt mit, dass von Herrn Josef Federsel angeregt wurde, den Schutzweg in der Steyrtalstraße (Beinhackl) wieder zu installieren.

Bgm. Kalchmair: Der Schutzweg wurde damals von der Gemeinde genehmigt. Aufgrund von zu geringer Frequentierung wurde er jedoch von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land nicht erlassen. Im Zuge der Straßenmarkierungsarbeiten wird 2010 ein rotes Band über die Straße gezogen.

- c) GR Wolfinger: Von einigen Sierninger Hauptschülern wird Müll vor den Geschäften Spar und Adeg deponiert. Auch beim Busterminal bis hin zum Funpark wird Müll entsorgt. Der Elternverein hat sich bereit erklärt eine Aktion zu starten. In unregelmäßi-

gen Abständen haben sich Mitglieder des Elternvereins vor die Geschäfte gestellt und die Jugendlichen aufgefordert, den Müll zu beseitigen. Weiters wird der Elternverein im Jänner durch alle Klassen der Hauptschulen 1 und 2 gehen und den Jugendlichen mitteilen, dass sie in Zukunft für die Entfernung von „ihrem“ Müll herangezogen werden.

- d) GR Hübner weist ebenfalls auf die teilweise schlimme Vermüllung hin.
- e) GR Mag. Platzler wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates im Namen der ÖVP-Fraktion ein frohes Weihnachtsfest, ein gutes neues Jahr und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.
- f) GV Heumann schließt sich den guten Wünschen für Weihnachten und das neue Jahr seitens der FPÖ-Fraktion an, wünscht viel Gesundheit und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.
- g) GR Mag. Wilhelm wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.
- h) GR MMag. Dr. Bräuer wünscht seitens der SPÖ-Fraktion ein schönes Fest und alles Gute im neuen Jahr. Wir alle haben gezeigt, dass wir auch in wirtschaftlich schlechteren Jahren gut zusammenarbeiten.
- i) Bgm. Kalchmair blickt auf das Jahr 2009 zurück und betont, dass es ihm im letzten Jahr sehr wichtig war, einen guten Weg der Zusammenarbeit zu haben. Das Ergebnis war immer zum Wohle der Sierninger Bevölkerung. Es konnten noch viele Projekte verwirklicht werden. Die momentane wirtschaftliche Situation erfordert eine vollkommen andere Art des Wirtschaftens. Künftig muss überlegt werden, welche Prioritäten zu setzen sind. Es ist sehr wichtig, Sierninger(innen), welche Schutz und Unterstützung brauchen, diesen auch zu geben. Der Sprecher bedankt sich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit in den letzten Jahren, den neuen Gemeinderäten für die Zusammenarbeit in den ersten drei Sitzungen und wünscht allen Gemeinderäten und ihren Familien alles Gute, viel persönlichen Erfolg, viel Gesundheit im neuen Jahr und ein paar besinnliche Stunden zu den Weihnachtsfeiertagen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:38 Uhr.

Schriftführer:
Silvia Derfler

Vorsitzender:
Bgm. Manfred Kalchmair